

Fortbildungsvertrag

zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

– *im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt –*

und

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

– *im Folgenden „Arbeitnehmer“ genannt –*

wird folgender Fortbildungsvertrag getroffen:

§ 1 Fortbildungsmaßnahme

- (1) Der Arbeitnehmer nimmt in der Zeit vom bis an folgender Fortbildungsmaßnahme teil:
- (2) Die Teilnahme an dieser Fortbildung erfolgt im Interesse der beruflichen Fort- und Weiterbildung des Arbeitnehmers.

§ 2 Fortbildungskosten

- (1) Für die Fortbildungsveranstaltung wird der Arbeitnehmer unter Fortzahlung seiner vertraglichen Vergütung von der Arbeit freigestellt. Die Fortbildungszeit, die über die ausfallende Arbeitszeit hinausgeht, wird nicht vergütet.
- (2) Der Arbeitgeber trägt die Kosten der Fortbildungsmaßnahme, soweit diese nicht von einem anderen Leistungsträger übernommen werden. Die vom Arbeitgeber zu tragenden Gesamtkosten werden ca. EUR betragen. Die Erstattung erfolgt nur gegen Vorlage entsprechender Belege.

§ 3 Rückzahlungspflicht

- (1) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die nach § 2 vom Arbeitgeber tatsächlich übernommenen Kosten an diesen zurückzuzahlen, wenn das Arbeitsverhältnis innerhalb von Monaten nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme durch
- Eigenkündigung des Arbeitnehmers oder
 - eine vom Arbeitnehmer zu vertretende Kündigung durch den Arbeitgeber beendet wird.

Die Rückzahlungspflicht bezieht sich auf folgende Regelung:

Tarifvertrag zur berufsbezogenen Weiterbildung für Arbeitnehmer in den SHK-Handwerken; § 5 Kosten der Weiterbildung; Absatz 3.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift Arbeitnehmer